

**Vertrag zur Gutachtenerstellung**

**Auftragnehmer:**           **KFZ-Sachverständigen Service Cem Gedik**  
Am Losbergpark 36A , 48703 Stadtlohn  
Telefon: +4915735177898  
Email: info@sv-gedik.de

Nachfolgend als "AN" benannt.

**Auftraggeber:**           Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

                                  Anschrift: \_\_\_\_\_

                                  PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

                                  Telefon: \_\_\_\_\_

                                  E-Mail: \_\_\_\_\_

                                  Vorsteuerabzugsberechtigt:    Ja    Nein

                                  Nachfolgend als "AG" benannt.

**Gegenstand der Begutachtung:**

Fahrzeugmarke/ -modell: \_\_\_\_\_

Amtliches Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Das Fahrzeug war vor dem schädigenden Ereignis nach Kenntnis des Bestellers unfallfrei:

Ja    Nein, das Kfz wies bereits vor dem Unfall folgende Vor-/Altschäden auf: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Die Begutachtung erfolgt aufgrund eines Verkehrsunfalls vom: \_\_\_\_\_

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

**Unfallgegner/ Halter:**

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Amtl. Kennzeichen: \_\_\_\_\_  
versichert bei: \_\_\_\_\_  
VersNr: \_\_\_\_\_  
Schadensnummer: \_\_\_\_\_

Honorar:

Mit der Übergabe des Gutachtens (Original mit Bildern, eine Abschrift mit Bildern, eine Abschrift ohne Bilder) ist ein sich gemäß beiliegender Tabelle aus Grundhonorar und Nebenkosten zusammensetzendes Honorar zur Zahlung an den AN fällig.

Übersteigen die Reparaturkosten 130 % des Wiederbeschaffungswertes, wird letzterer der Berechnung des Grundhonorars zugrunde gelegt.

Bei Sondergutachten (Sonderfahrzeuge, Oldtimer, modifizierte Serienfahrzeuge) erfolgt die Abrechnung pauschal nach Schadenhöhe oder nach Zeitaufwand, jeweils zzgl. Nebenkosten und nach Wahl des AN.

Grundlage zur Abrechnung ist die beiliegende Tabelle.

Sicherungsabtretung:

Der AG verfolgt die Durchsetzung etwaiger Schadenersatzansprüche nebst Liquidation der Gutachterkosten selbst. Soweit das Honorar dem Gutachter nicht bereits, wie geboten, mit Übergabe des Gutachtens bezahlt worden ist, weist der AG die gegnerische Versicherung/den Unfallgegner an, das Honorar direkt auf das Konto des SV unter Angabe der Gutachtennummer zu überweisen. Lediglich zur Sicherung des SV tritt der AG seinen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegen den Unfallgegner (Fahrer und/oder Halter und Versicherung des Unfallgegners) hiermit an den SV ab, der diese Abtretung annimmt.

Diese allein auf Erstattung des SV-Honorars bezogene Abtretung erfolgt lediglich sicherungshalber und nicht an Erfüllung statt. Der Sicherungsfall tritt ein, sobald der AG mit Ausgleich des Sachverständigenhonorars in Verzug ist. Verzug tritt gem. § 286 III BGB spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

Es bleibt dem SV trotz Sicherungsabtretung selbst überlassen, ob er Honoraransprüche ausschließlich gegenüber dem AG geltend macht, wie es dem AG unbenommen bleibt, seine Ansprüche einschließlich Sachverständigenhonorar gegenüber dem Unfallgegner/Haftpflichtversicherer ggf. auch gerichtlich durchzusetzen.

Mit Ausgleich der Forderungen des SV ist die Sicherungsabtretung hinfällig, ohne dass es weiterer Erklärungen bedürfte, § 158 II BGB.

Sonstiges, Haftung, Urheberrechte, Verjährung:

Das Urheberrecht an den erbrachten Leistungen verbleibt beim Sachverständigen. Der Besteller darf das Gutachten nur zum vereinbarten Zweck verwenden. Sonstige Verwendung und/oder Veröffentlichung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gutachters.

Der Besteller verzichtet gegenüber dem SV, wegen dessen Honoraransprüche, auf die Einrede der Verjährung.

Der Sachverständige haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Teilunwirksamkeit berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Unwirksame Vertragsteile sind durch solche wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

Ort /Datum	Unterschrift AG	Unterschrift AN
Fahrtkosten:	35,70 € pauschal oder 1,49 € / km	
Fotokosten:	3,21 € / Bild (1. Fotosatz); 1,90 € (2. Fotosatz)	
Schreibkosten / Büromaterial:	35,70 € pauschal inkl. Ablichtungen oder 8,33 € je Seite inkl. 3 Ablichtungen	
Porto/Telefon:	21,42 €	
EDV-Internet-Gebühren:	11,90 €	
Restwertbörse:	17,85 €	
DAT Gebühren:	9,52 €	
VIN –Abfrage PKW:	1,19 €	
Demontage / Hebebühne / Vermessung:	in Höhe vom AN hierfür verauslagter Beträge	

Alle Preise inklusive der gesetzl. MwSt.. Das Rechnungsdatum entspricht dem Leistungsdatum.



Widerrufsbelehrung für Verbraucher:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (Brief, Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Hierbei reicht unter Angabe Ihres Namens und Vornamens folgender Text: „Ich widerrufe den Gutachtensauftrag vom XX.XX.XXXX (Name, Unterschrift)“.

Sie können hierzu das beiliegende Muster – Widerrufsformular verwenden, müssen dies aber nicht.

Ihren etwaigen Widerruf richten Sie an:

**KFZ-Sachverständigen Service Cem Gedik**

Am Losbergpark 36 A , 48703 Stadtlohn

Tele: +4915735177898

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Gutachtensversendungskosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

**Entfall des Widerrufsrechtes**

Wenn Sie uns beauftragen, unsere Leistung umgehend zu erbringen, erlischt Ihr Widerrufsrecht sobald wir unsere Leistung vollständig erbracht haben.

Sind wir zu umgehender Leistungserbringung beauftragt und haben wir bei Zugang eines Widerrufs unsere Leistung noch nicht vollständig erbracht, schulden Sie uns Wertersatz für die von uns bis Zugang des Widerrufs erbrachte Leistung.

Bei der Berechnung des Wertersatzes ist der vereinbarte Gesamtpreis zu Grunde zu legen. Ist der vereinbarte Gesamtpreis unverhältnismäßig hoch, ist der Wertersatz auf der Grundlage des Marktwerts der erbrachten Leistung zu berechnen.

In Kenntnis vorstehender Hinweise und Belehrung beauftrage ich, wie folgt (bitte ankreuzen):

Der Sachverständige soll seine Leistung nicht umgehend erbringen.

Der Sachverständige soll seine Leistung umgehend und damit noch vor Ablauf der Widerrufsfrist erbringen.

\_\_\_\_\_  
Ort /Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AG

\_\_\_\_\_  
Unterschrift AN

**KFZ-Sachverständigen Service Cem Gedik**

Am Losbergpark 36 A, 48703 Stadtlohn

Telefax: +4615735177898

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

\_\_\_\_\_

Name des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_

Anschrift des/der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des/der Verbraucher(s)  
(nur bei Mitteilung auf Papier)

(\*) Unzutreffendes bitte streichen.